

Posener Zeitung.

Sonnabend den 3. Dezember.

Nº 283.

1853.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachrichten); 2. Kammer; Fraktion Mäder; Polnische Abgeordnete; Abtheil.-Dirigent.-Stelle für Posen; zum Handels-Vertrag mit Belgien; Kriegs-Anstalten; Türk. Donau-Armee; Dank-Adresse; zum Kirchensteuert; Viehtransporte; Darlehen; Apotheker-Gintheilung aufgehoben; 1. Kammer nicht vollzählig; Geschäfte d. Marine-Abtheilung an Dr. Gäßler; Sammlungen für d. Badischen Geistlichen; d. freie evang. Gemeinde; d. gemeinnützige Baugesellschaft; Engl. Gemeinde; d. Arab. Hengste; Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Proskau; Steuer-Absertungs-Stellen; Gasometer bei Feuergefahr; Von d. Saale (Vulverhüttungs-Explosion); Köln (Gamphausen's Wahl-Ablehnung); Frankfurt a. M. (Dr. Büch's Disziplinarstrafe); Aus Thüringen (Kirchenkonsulten); München (Orden für Wissenschaft und Kunst); Aus Waden (kirchl. Untersuchungen); Adresse Isoloh. Landesgeistl.; Karlsruhe (Gesetz d. Ministeriums); Freiburg (Schreiben d. Ministr. Beckmar an d. Erzbischof).
Österreich. Wien (über d. Badischen Konflikt).
Frankreich. Paris (de Larochejacquin); d. Kostumes; zur Fustion; Bestrafung d. Eisenbahnbüroamten v. Orleans; Industrie-Palast; Mlle. Georges; Hofettiquette.
England. London (d. Russ. Kapital; Ercesso).
Rußland und Polen. Kalisch (Militär-Press).
Locales. Posen; Wronke; Wollstein; Bromberg.
Musterring Polnischer Zeitungen.
Theater.
Handelsbericht.
Berichtigung.
Anzeigen.

Berlin, den 2. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergräbtest geruht: dem Kommerzienrath Pannenberg zu Danzig, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem emeritierten Seminar-Dirigenten, Rektor Kellner zu Heiligenstadt, dem Oberförster Kurth zu Born, Kreis Franzburg, und dem Kaiserl. Österreichischen Polizei-Kommissair Anton Landsteiner zu Linz, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersteiger Nottmeyer und dem Steiger Rühl auf der Steinkohlenburg Laura bei Minden, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Rittmeister v. d. Borne des 4. Dragoner-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der bisherige Markscheider im Bergamt-Bezirk Saarbrücken, Friedrich August Leist, ist zum Berggeschworenen in dem Bezirk des Bergamts zu Siegen ernannt worden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern nach Dresden abgereist.
Angekommen: Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf, von Nieder-Schüttlau.
Se. Exzellenz der Königlich Hannoversche Staats-Minister von Reiche, von Breslau.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

Triest, den 30. November. Das Dampfschiff aus Konstantinopel ist eingetroffen, und bringt Nachrichten bis zum 21. Nach denselben ist General Baraguay d'Hilliers, der am 15. in Konstantinopel angekommen ist, durch den Sultan glänzend empfangen worden. Seine Anrede enthält Wünsche für die Bewahrung des Friedens, aber auch zugleich für die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte. Der Sultan erwiderte, in der bisher beobachteten Weise auf früheren Wünschen der Pforte beharrnd. — In Konstantinopel war das Gerücht verbreitet, daß sechs Kriegsschiffe der Westmächte im schwarzen Meere kreuzen. — Das Goïdagio ist auf 30 Prozent gestiegen.

Deutschland.

Berlin, den 1. Dezember. Der König wird, wie ich erfahren habe, morgen früh 8½ Uhr mit dem Lokalzuge von Potsdam hier eintreffen, sich aber sofort nach Schloß Bellevue begeben, um dort ein Minister-Conseil abzuhalten. Heute Vormittag nahm Se. Majestät im Schlosse zu Potsdam den Vortrag des Kriegsministers entgegen und Abends empfing Allerhöchstselbe zu gleichem Zwecke den Ministerpräsidenten. — Die Überstellung des Königl. Hoflagers nach Charlottenburg ist noch nicht zur Ausführung gekommen. Wie ich erfahren, befindet sich Ihre Maj. die Königin seit einigen Tagen unpaßlich, und aus diesem Grunde ist die Verlegung der Residenz vorläufig bis auf Sonnabend verschoben worden.

Der Präsident der 2. Kammer, Graf v. Schwerin, hat hentz. Maj. dem Könige von der gestern stattgefundenen Wahl der Präsidenten und Schriftführer Anzeige gemacht und Allerhöchstselbe das Namensverzeichniß eingereicht. Zu Schriftführern sind nämlich von der Versammlung gestern noch gewählt worden: der Staatsanwalt Hahndorff, der Landrat v. Graevenitz, Landrat v. Schlotheim, Staatsanwalt Kölz, Kreisgerichts-Direktor v. Wurmb, Kreisgerichtsrath Wodzicka, Appellationsgerichts-Rath Rhoden und der Gußmeister v. Henning.

Die Fraktion Mäder, welcher die meisten Deutschen Abgeordneten aus Ihrer Provinz angehören, hatte gestern Abend sich versammelt, um eine neue Organisation vorzunehmen. Von einigen Mitgliedern war der Antrag gestellt worden, diese starke Fraktion zu teilen und drei neue daraus zu bilden, zumal sich schon am Schlusse der vorigen Session gezeigt habe, daß mehrere Mitglieder verschiedenen Richtungen folgen und anderen Fraktionen beitreten wollten. Dieser Vorschlag fand jedoch in der schon ziemlich starken Versammlung keinen sonderlichen Anklang, dagegen fand der allgemeine Beifall, den bisherigen, aus 8 Personen bestehenden Vorstand aufzugeben und statt dessen ein Mitglied zum Führer zu wählen. Die Wahl fiel auf den Unterstaatssekretär v. Mantuffel und wird sich auch nach ihm fortan diese Fraktion nennen. Diese Fraktion, welche bisher immer die meisten Mitglieder zählte, rechnet auf den Anstieg vieler Abgeordneten, namentlich solcher, die eine Neuwahl in die Kammer führt. —

Von ihren Abgeordneten Polnischer Nationalität läßt sich noch nichts sagen; mehrere derselben fehlen noch.

Wie ich in den Abgeordneten-Kreisen gehört habe, wird Herr v. Schlotheim für die erledigte Abtheilungs-Dirigenten-Stelle bei der Regierung in Posen nicht mehr genannt, dagegen ist viel davon die Rede, daß der Regierungsrath v. Münnchhausen in Erfurt, der schon einmal für diese Stelle ausersehen war, aber es vorzog, nach Erfurt zu gehen, jetzt bereit sei, diesen Posten zu übernehmen.

Die Verhandlungen mit Belgien wegen Erneuerung des Handels-Vertrags sind jetzt, da Belgien selbst daran angekommen ist, wieder aufgenommen worden. Es steht zu erwarten, daß Belgien um so geneigter sein wird, den Forderungen Preußens zu entsprechen, als die Zollbegünstigungen, welche Frankreich dem Eisen und den Kohlen bewilligt hat, Belgien nicht zu Gute kommen. Preußen leitet im Namen des Zollvereins, der namentlich eine größere Begünstigung seiner Manufakturwaren beansprucht, die neuen Unterhandlungen.

Seitdem man von dem Minister-Präsidenten und ebenso auch von dem Kammer-Präsidenten Grafen Schwerin gehört hat, daß die gegenwärtige Situation ernst sei, hört man vielfach die Behauptung, daß Rußland jetzt weniger denn je geneigt sei, auf Vermittelungsvorschläge einzugehen, so daß also das Kriegsglück allein die Entscheidung bringen werde. Außerdem soll auch jetzt die Kabinete zu Paris und London zu einer kräftigen Unterstützung der Pforte entschlossen sein. Klapka's Gesuch um Überweisung eines Kommandos ist von der Pforte zurückgewiesen worden. Ein gleicher Bescheid ist, wie ich höre, der Polnischen Emigration zu Theil geworden. Die Türkische Donau-Armee soll 120,000 Mann stark sein, darunter 30,000 Mann Reiterei. — Man spricht hier von einer Dank-Adresse, die von dem Europäischen Handelsstande nächstens dem Sultan überreicht werden soll.

Die Behauptung, daß unsere Regierung die Blätter verfolge, welche Partei für den Erzbischof zu Freiburg nehmen, ist völlig unbegründet; sie gestattet frei Diskussion, nur duldet sie nicht, daß die Badische Regierung beschimpft werde.

Die Bestimmungen über die Quarantaine für das Steppenvieh erwarren eine Revision. Dazu derselben dürfte eine Verkürzung der Quarantaine-Frist verbunden sein, namentlich für die Viehtransporte, welche mittels der Eisenbahn erfolgen.

Die Königl. Bank gibt nach wie vor Darlehen auf Getreide-Vorräthe, doch muß sich genügend herausgestellt haben, daß sie nicht zur Spekulation benutzt werden.

Die bisherige Eintheilung der Apotheker in zwei Klassen ist aufgehoben; zum Erwerb einer Apothek werden künftig nur Apotheker zugelassen, welche ersten Classe sind.

Der Alterspräsident der Ersten Kammer, v. Sybel, zeigt im Staats-Anz. an, daß die Erste Kammer aus Mangel an der beschlußfähigen Anzahl ihrer Mitglieder auch in der Sitzung am 1. Dezember außer Stande gewesen, ihre Geschäfte zu beginnen. Er erachtet die auswärtigen Abgeordneten dringend, sich zu der Sitzung am 5. bald einzufinden zu wollen.

Hente hat die Übergabe der Büros und Geschäfte der Marine-Abtheilung des Kriegs-Ministerii an den Kommissarius der Admirałität, Geh. Regierungs-Rath Dr. Gäßler, stattgefunden. Kommissarius des Kriegsministerii war der Obrist-Lieutenant Gärtner.

Unter der katholischen Bevölkerung Berlins sind Sammlungen für den Erzbischof von Freiburg und seine Geistlichkeit veranstaltet worden.

Beim Obertribunal kam heute die vielbesprochene Angelegenheit wegen der freien evangelischen Gemeinde zu Stettin in der Nichtigkeitsinstanz zur Verhandlung. Die vorläufige Schließung derselben war im vorigen Jahre auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Kreisgericht zu Stettin bestätigt und gegen den Prediger der Gemeinde Wagner und noch sieben Vorstandsmitglieder auf Grund des §. 8. des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Anklage erhoben worden. Das Kreisgericht zu Stettin sprach die Angeklagten frei und hob die Schließung der Gemeinde auf, da es ausführte, daß die Gemeinde als eine nach der Verfassung zu Recht bestehende Religionsgesellschaft zu betrachten sei. Die Staatsanwaltschaft appellirte gegen die Entscheidung, das Appellationsgericht bestätigte aber das erste Erkenntniß aus denselben Gründen. Hiergegen legte die Oberstaatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Der Rechtsanwalt Dorn trat in der heutigen Sitzung als Defensor für den Angeklagten Wagner auf. Das Obertribunal verworf die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes.

Die "Gemeinnützige Baugesellschaft" hat im Laufe dieses Sommers ein neues Wohngebäude auf dem Köpnicke Felde aufgeführt. Dasselbe ist gegenwärtig im Rohbau vollendet, wird aber nicht früher vermietet als für den 1. Juli 1854, damit die Räume hinreichend austrocknen können. Es umfaßt 17 Wohnungen im Preise bis zu 50 Thlr. Außerdem ist ein kleineres Gebäude mit zwei Feuerwerkststellen neben demselben errichtet, damit auch diejenigen Handwerker, welche der Feuerstätten zu ihrem Geschäft bedürfen, den Vortheil, welchen die Gesellschaft der arbeitenden Classe bietet will, genießen können. Für den nächsten Sommer beabsichtigt die Gesellschaft auf dem Köpnicke Felde auf ihrem Grundstück den Neubau von zwei weiteren Gebäuden zu beginnen.

Wie früher gemeldet, haben Se. Majestät der König der hiesigen Englischen Gemeinde einen Theil des Schlosses Monbijou — die im rechten Flügel des Schlosses belegenen Zimmer, wo sich vordem die Kupferschmiede befand — zur Einrichtung einer Kapelle für ihren Gottesdienst einzuräumen geruht. Die Bauarbeiten in denselben sind nun bereits beendet, und man erwartet nur noch aus London zur Ausschmückung der Kapelle einige Gegenstände. Diese sollen bis zum Weihnachtsfeste hier eintreffen, und sodann soll die Kapelle feierlich eingeweiht werden.

Die fünf Arabischen Hengste, welche vor Kurzem Agi Ali Aga Abdullah von Mecka hierher brachte, und die zuerst in der Bahnhofsstraße eingestellt waren, sind jetzt in der Neubau des Stallmeisters Nicolai, Shadowstraße Nr. 8, für Liebhaber und Kenner,

ausgestellt und werden wöchentlich mehrere Male in der Manege vorgeführt, da sich erst hierbei die volle Schönheit und Elastizität derselben zeigt. — Die Pferde sind: 1) Gedran, Schimmel, von der Salzflavi-Race; 2) Abulele, Schimmel, und 3) Odthan, Brauner, von der Kaylau-Race; 4) Esznet Rachel, Rappe, von der Nedjbi- und 5) Lucka, Fuchs, von der Trevi-Race. Da bei dem durch die große Reise erhöhten Preise von 800 bis 1200 Ducaten der direkte Aufzug Schwierigkeiten unterliegt, so haben auf die Empfehlung des Türkischen Gesandten und um die schönen Racepferde der inländischen Pferdezucht zu erhalten, die Ministerien des Innern und des Handels dem Besitzer unterm 19. d. M. die erbetene Erlaubnis ertheilt, die fünf Hengste zum Gesamtpreise von 3000 Friedrichsdör im Preußischen Staate ausspielen zu dürfen, sobald von einer dazu bestimmten Commission von Sachverständigen die Pferde untersucht und diesem Werth entsprechend beurtheilt worden sind, und das Polizei-Präsidium den einzureichenden speziellen Verlosungsplan genehmigt hat. Die Prüfung der Sachverständigen ist bereits erfolgt und vollkommen günstig ausgefallen, und es wird daher nächstens mit dem Ausgeben der Lose — zum Preise von 1 Friedrichsdör — begonnen werden. (Krztg.)

— Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Proskau zählt gegenwärtig 81 Jöglinge, von denen etwa die Hälfte der Provinz Schlesien angehören; nächstdem sind die Provinzen Brandenburg und Posen auf der Akademie am stärksten vertreten.

Für den Handelstand ist es bekanntlich von besonderer Wichtigkeit, die Steuer-Absertigungsstelle in möglichster Nähe der Bahnhöfe eingerichtet zu sehen. Es sind dieserhalb namentlich von Städten, welche an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn belegen sind, Anträge an die Behörden gestellt worden. Der General-Direktor der Stenern hat jedoch dem Vernehmen nach unter Hinweisung auf den §. 7 Nr. 6 des Hauptprotokolls der neunten Generalkonferenz der Zollvereinstaaten erklärt, daß da, wo der Schienenstrang nicht bis zu dem Lokale des Hauptamtes geführt ist, entweder eine Absertigungsstelle, welche im Namen, unter Kontrolle und mit den Befugnissen des Hauptamtes fungiert, deshalb in ihrer lokalen und personalen Einrichtung vollständig vorgehauft sei die Sicherheit der Vereinsinteressen gewahrt und namentlich unter Leitung eines Oberbeamten steht, auf dem Bahnhofe eingerichtet werden; oder wo dies nicht angänglich sei, der Transport der Güter zur gewöhnlichen hauptamtlichen Revisions- und Absertigungsstelle und dort deren weitere regulativ-mäßige Behandlung erfolgen muß. Es ist in Folge dessen den betreffenden Handelsbetrieben überlassen worden, in der Nähe des Bahnhofes ein Hauptamtsgebäude zu errichten und aus Staatsmitteln ein Zusatz zu gestalten.

Bei dem Brande des Renz'schen Cirkus hat die Nähe des Gasometers vielfache Besorgniß erregt. Die Sp. Btg. bemerkte, daß in den Instruktionen für das Verwaltungs-Personal der Gasometer die ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, bei jedem in der Nähe ausbrechenden Brande, durch Anwendung des schärfsten Druckes, sofort den vorhandenen Gasvorrath in die Röhrenleitung zu treiben, und wo der Raum derselben nicht ausreicht, das Gas in die Luft verfliegen zu lassen. Dem ist auch Montag pünktlich Folge gegeben, und war der Gasometer schon 10 Minuten nach dem Ausbruch des Feuers vollständig entleert, wobei im Finanzinteresse bemerkt werden kann, daß das Gas in den Röhren ansprechenden Platz fand.

Von der Saale, den 30. November. Während heute Vormittag die Uhr der Marktkirche in Naumburg II schlug, geschah eine sehr furchtbare Erschütterung, daß die Leute auf den Straßen sich starr und sprachlos an- und umblieben, ob nicht die Häuser über ihnen zusammenstürzen würden. Man hörte endlich, der ungefähr 10 Minuten von der Stadt entfernte Pulverturm sei in die Luft gesprengt. Die Kaufmannschaft hatte ihre Pulverbörse daselbst, die in Naumburg garnisonirenden drei Batterien Artillerie aber ihre gesammte Munition. Den Körper eines Artilleristen und seine Kleider fand man in zahllose Stücke zerstreut liegen. Holz und Steine des Gebäudes, sowie Granaten, sind in ziemlich weite Entfernung nach allen Richtungen geschleudert worden und haben sich mitunter tief in die Erde gewühlt. Die nächsten Häuser außerhalb der Stadt sind schrecklich zugerichtet, die Mauern gespalten, die Dächer abgedeckt, ja zum Theil die Keller eingestürzt. Am meisten haben außerhalb der Stadt der Bürgergarten, das Schützenhaus und Weinbergsbefestigungen gelitten, die nach Mittag liegen, wohin der Pulverturm ebenfalls lag. Weiter scheinen namentlich die höher gelegenen Gebäude die Erschütterung tiefer empfunden zu haben, wie das Appellationsgericht, denn auch dort sind Fenster eingedrückt worden. Daß Menschen außer dem erwähnten Artilleristen, dem man die Absicht des Selbstmordes unterlegt, ums Leben gekommen sind, davon hört man bis jetzt nichts. (Rat-Btg.)

Köln, den 29. Novbr. Zur heutigen Erstwahl eines Abgeordneten unserer Stadt zur zweiten Kammer hatten sich 241 Männer eingefunden; die absolute Mehrheit betrug sonach 122. Gewählt wurde der Wirkliche Geheime Rath Ludolph Camphausen mit 211 Stimmen (25 fielen auf Justizrath v. Bialko, 5 auf Bürgermeister Stupp.)

Wie wir erfahren, hat Herr Geheimer Rath Camphausen bereits heute Abends durch folgendes Schreiben an Herrn Bürgermeister Stupp die Wahl abgelehnt:

Ew. Hochwohlgeboren zeigen mir mit der geehrten Zuschrift vom heutigen Tage meine Erwählung als Mitglied zur zweiten Kammer an. Danbar für diesen neuen Beweis des Vertrauens meiner Bürger bedaure ich, aus den erst im vorigen Jahre angeführten Gründen die Wahl ablehnen zu müssen. Ew. Hochwohlgeboren stelle ich ergebnist anheim, die Herren Wähler mit dem Ausdruck meins Dankes von diesem Entschluß in Kenntniß setzen zu wollen. Hochachtungsvoll

Köln, 29. Novbr. 1853. Camphausen.
Frankfurt, den 27. November. Der Rath beschluß, nach welchem der Kriminalprozeß gegen den ehemaligen Sekretär der National-

Versammlung, Notar D. Juch, wegen Unterschlagung der Parlaments-Verfassungs-Akte eingeleitet wurde, lautet nach einer Korrespondenz aus Frankfurt im Dr. Journal also:

„Hr. D. Juch war Mandatar zur Aufbewahrung — Depositar — der von der gewesenen Deutschen Reichs-Versammlung hier zurückgelassenen Inventarstücke, Drucksachen, Schriftstücke des Inventars. Hr. D. Juch hat bei der Auslieferung der ihm anvertraut gewesenen Gegenstände die bezeichnete Nr. 195. des Inventars nicht ausgeliefert und nach dem Protokoll des Polizei-Amts vom 25. Juni 1853 beschworen, daß er jene Nummer nicht besitzt, während er den ihm weiter angehörenden Eid, daß er auch selbige einer dritten Person nicht übergeben habe, verweigert hat. In Abetracht nun: 1) daß rücksichtlich des bezeichneten Objekts ein dringender Verdacht entsteht (?) Hanbelus gegen den genannten Depositar schon aus den seitherigen Verhandlungen sich ergibt; 2) dieser Verdacht durch die Bedeutung des Objekts wesentlich erhöht wird, nach Einsicht; 3) der Bestimmungen des Artikels 170. der Halsgerichtsordnung („Welcher mit einem Anderen Gütern, die ihm in gutem Glauben zu behalten und zu verwahren gegeben seien, williger und gefährlicher Weise dem Gläubiger zu Schaden handelt, solche Misshand ist einem Diebstahl gleich zu achten“) sind die seitherigen Verhandlungen zur Einleitung der Untersuchung an das peinliche Verhöramt abzugeben.“

Dies die Senats-Verfügung, um deren Zurücknahme D. Juch vergebens nachgesucht hat. Auf die Appellation gegen die über ihn verhängte Disciplinarystrafe ist noch kein Urteil erfolgt.

Aus Thüringen, den 29. November. Im Großherzogthum Weimar droht ein ähnlicher Konflikt wie im Großherzogthum Baden auszubrechen. Es hat sich nämlich der Bischof von Fulda, zu dessen Diözese das Großherzogthum Weimar gehört, gemäß den bekannten Beschlüssen seiner Kollegen geweigert, die für die katholischen Angelegenheiten in Weimar bestehende Immunität-Kommission anzuerkennen. Demzufolge hat auch der neue katholische Geistliche daselbst in diese Kommission nicht eintreten dürfen, so daß sich die Staatsregierung verlaßt sah, einen weltlichen Beamten für dieselbe zu ernennen. Ohne Zweifel wird nunmehr der Bischof die Handhabung der Befugnisse jener Kommission aufschieben, wie der Freiburger Erzbischof dieses in Bezug auf den Badischen Kriegsrath gethan. (Nat.-Ztg.)

München, den 28. November. Der König hat heute an seinem Geburtstage, um hervorragenden Leistungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst eine besondere Auszeichnung zu gewähren, einen neuen Bayerischen Orden gegründet, welcher den Namen führt „Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst“, und vorzugsweise für Deutsche Gelehrte und Künstler bestimmt ist, über welchen die „A. Z.“ folgendes mittheilt:

Der Orden besteht aus zwei Abtheilungen für Wissenschaft und Kunst. Das Ordenszeichen besteht aus einem dunkelblau emallierten gotischen Kreuze mit weißem Rande und vier Strahlen in den Winkel, umgeben von einem goldenen Kranze von Lorbeer und Eichenlaub. Die Mitte des Kreuzes bildet ein gekrönter Schild, auf dessen einer Seite das Bildnis des Kaisers mit dem Untertitel „Maximilian II., König von Bayern“, auf dessen anderer für die Abtheilung der Wissenschaften das Symbol der Eule mit einer Rose, für die Abtheilung der Künste das Symbol des Pegasus mit der Hippofrene und die Umschrift: „für Wissenschaft und Kunst“ sich befindet. Auf der einen Seite des Kreuzes zeigen die Worte: „28. November 1853“ den Stiftungstag an. Auf dem Kreuze ruht eine goldene Königskrone. Das Ordenszeichen wird an einem dunkelblauen Bande mit weißer Rand-einfassung um den Hals getragen. Zu Mitgliedern des Ordens sind von dem König heute ernannt worden: in Berlin im Gebiete der Wissenschaft: August Böck, C. G. Ehrenberg, R. F. Eichhorn, J. F. Enke, J. Grimm, Alexander v. Humboldt, Johannes Müller, F. L. Ranke, Fr. L. G. v. Raumer, Karl Ritter, Fr. R. v. Savigny, Fr. W. v. Schelling; im Gebiete der Kunst: Peter v. Cornelius, J. v. Eichendorff, J. Meyerbeer, Christian Rauch, August Stüler. In Düsseldorf: Carl Friedrich Lessing, in Bonn: Carl Simrock.

Das Kapitel des neuen Ordens besteht aus den Ordensmitgliedern: Joseph Andreas Buchner, Emanuel von Geibel, Wilhelm von Gaulbach, Leo von Klenze, Franz Lachner, Justus von Liebig und Friedrich von Thiersch. Zum Schriftführer des Ordenskapitels ist der Ministerialrat von Darenberger ernannt worden.

Aus Baden, den 26. November. Gegen mehrere Dekane und Priester ist von kirchlicher Seite schon eine Untersuchung eingeleitet, und wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, ist ein Dekan, welcher erklärte, nur dann die Erzbischöflichen Erlasse zu vollziehen, wenn sie von dem excommunicirten Burger contrasigniert seien, entsezt. — Nachfolgendes ist der Wortlaut einer gedruckten Adresse, welche von Heidelberg aus an alle Dekanate unserer Erzdiözese versendet wurde:

Gehorsamste Bitte der ergebnst unterzeichneten katholischen Landes-Geistlichen um neue Unterhandlung zur Herstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat.

Großherzoglich Höchstpreisliche Staatsregierung! Der tief bedauerliche Konflikt zwischen Kirche und Staat, der den Frieden des Landes so schwer bedroht, bringt bei dem nächsten Schritte, der in dem Streit noch weiter geschieht, die katholischen Curat-Geistlichen in die traurige Lage, unausweichbar entweder dem Staat oder dem kirchlichen Oberhirten ungehorsam zu sein und ihre eidlich beschworene Pflicht der Treue entweder gegen den Hohen Landes-Negenten oder gegen den Hochwürdigsten Erzbischof verlegen zu müssen. In dieser wahrhaft traurigen Lage wenden wir uns vertrauensvoll an die Hohe Staats-Regierung mit der Bitte um Aenderung eines Zustandes, der uns, wir mögen handeln, wie wir wollen, in Zwürfnis mit unserem Gewissen, in Zwiespalt mit einem Theile unserer Gemeinden und in die Gefahr der Verächtlichkeit in den Augen der Hälfte der Welt bringt. Wir beschwören die Hohe Staats-Regierung, uns aus diesem Zustande zu erlösen und zu diesem Zwecke mit dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe in neue Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens zu treten. Wir erkennen nicht den schönen Geist der Milde und Zuneigung, womit die Großherzogliche Regierung in den seitverflossenen Jahren unserer Kirche so manche umfangreiche Rechte zurückgegeben hat. Wir sprechen Hochdeselben hierfür unsern geprüften Dank aus, und die Namen Leopold und Friedrich, die Namen unserer gnädigsten Fürsten und Landesregenten, stehen deshalb unauslöschlich in den dankbaren Herzen aller Katholiken des Landes geschrieben. Dieses unserer Kirche gezeigt Wohlwollen giebt uns die vollkommene Überzeugung, daß die Hohe Staatsregierung der katholischen Kirche keines der zu ihrer segensreichen Wirksamkeit nothwendigen Rechte vorenthalten werde, so wie es zuverlässig anzunehmen ist, daß die Kirche diese Rechte immer nur zum Segen des Landes gebrauchen könne. Sollten aber die neuen Unterhandlungen mit dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe den gewünschten Erfolg nicht haben, so bitten und beschwören wir die Hohe Regierung,

den unter diesen Verhältnissen allein noch offenen Weg zur Erhaltung des Friedens zu betreten und die Differenzen dem Oberhaupt der katholischen Kirche zur Entscheidung vorzulegen. Der heilige Vater hat in den letzten sturmbevochtenen und gefahrdrohenden Jahren in mehreren Ländern viele unheilschwangere Fragen mit so bewunderungswürdiger Weisheit zum frohen Erstaunen der Welt gelöst, daß wir der Gewißheit leben, Er werde den traurigen Konflikt auch unseres Landes zum Heil des Staates und zum Wohl der Kirche zu Ende führen. Wir haben die gleiche Bitte auch an Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof gerichtet und die Abschrift unserer Eingabe an Hochdeselben der Großherzogl. Staatsregierung von Heidelberg aus zugehen lassen. — Die Geistlichen des Capitels Waldshut; der Dekan und einige Geistliche der Capitels Weinheim und Mühlhausen. (D. Bh.)

— Das Großherzoglich Badische Ministerium hat nachstehenden Erlaß an sämtliche Amtmänner des Großherzogthums gerichtet:

„Karlsruhe, den 27. November 1853. Die Ausübung des Staats-Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche betreffend. An sämtliche Großherzogliche Amtmänner. Der Hirtenbrief, welchen der Herr Erzbischof unterm 11. d. M. erlassen hat, wurde dem landesherrlichen Kommissär nicht zur Einsichtnahme vorgelegt. Diejenigen, welche denselben verkünden oder verbreiten, sind deshalb nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 7. d. M. strafbar. Aus Rücksicht auf die katholischen Geistlichen beauftragt man jedoch die Großherzoglichen Amtmänner, gegen dieselben, wenn sie sich nicht im Hinblick auf die staatsbürglerlichen Pflichten durch den Inhalt des Hirtenbriefes von dessen Verkündigung abhalten lassen sollten, in der Regel mit Geldstrafe einzufordern, deren Größe sich nach der Persönlichkeit des betreffenden Geistlichen, so wie der Beschaffenheit des einzelnen Falls richtet, jedoch nicht unter 10 Fl. zu erkennen ist. Sofern gegen einzelne Geistliche bereits Gefängnisstrafen erkannt worden sein sollten, können diese hiernach in Geldstrafen umgewandelt werden. Gegen den in dem Hirtenbrief angeordneten besonderen Gottesdienst ist — wie sich von selbst versteht — nichts zu erinnern.“

Freiburg, den 26. November. Dem Herrn Erzbischof ist in Betreff seines Protestes gegen die Vertreibung der Jesuiten aus Baden vom Ministerium des Innern Folgendes erwidert worden:

Der Grund, aus welchem wir uns veranlaßt gesehen haben, den in Freiburg weilen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den längeren Aufenthalt daselbst zu versagen, besteht zunächst darin, weil wir aus einer Erklärung, welche vor kurzem eines jener Mitglieder dem Stadt-Direktor Bürger abgegeben hat, entnehmen mußten, daß jener geistliche Orden eine bleibende Niederlassung in Freiburg zu gründen bezieht, ohne hierzu vorgängig die nach den Landesgesetzen erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben. Wenn wir aber schon im Allgemeinen Bedenken tragen müssen, Fremden, die in solcher Weise die Staatsgesetze umgehen, eine Niederlassung zu gestatten, so könnten wir uns hierzu insbesondere unter den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise entscheiden. Die einzige Würtschaft, welche wir für das Verhalten fremder Geistlicher haben, besteht nämlich in dem Vertrauen auf die von Se. Exzellenz über dieselben geführte Ansicht. Dieses Vertrauen ist jedoch leider in neuester Zeit durch das seitliche Versfahren gegen die Regierung in einer Weise gestört worden, daß wir uns nicht veranlaßt sehen können, für die Zukunft eine solche Niederlassung zu gestatten.“

Karlsruhe, den 23. Novbr. 1853. (gez.) Wechmar.

Oesterreich.

Wien, den 28. November. Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ bringt einen Artikel über den Badischen Konflikt, der nichts von einer Vermittelung Oesterreichs enthält und lediglich auf Rom hinweist, wo der Anhaltspunkt für die Verständigung geboten sei. Die „Wiener Zeitung“ sagt u. A.:

„Unsere Betrachtung gilt in diesem Augenblicke nur dem greisen Kirchenfürsten, dessen Händen die Behandlung der obschwedenden Angelegenheiten entfällt, um sich in eine unmittelbare Prüfung für seine Person, in eine neue Burde seines ohnehin schwierigen Kirchenamtes mit allem Vollgewichte zu verwandeln. Die Theilnahme folgt hier, unabhängig von irdischen Gesetzen, nur den Geboten, dem Zuge der Herzen. Die in der heiligen katholischen Kirche selbst vorherrschende Unterordnung, die Vereinigung der Bischöfe in geistlichem Gehorsam unter der Autorität des Papstes wird, wir vertrauen fest darauf, einen Anhaltspunkt der Verständigung bieten. Wenn die in dieser Angelegenheit beteiligten Faktoren, auch die außerkirchlichen, mit Wahrung ihrer Würde und Stellung, es zu vereinigen vermöchten, den Ausspruch einer schon durch das Alter geheiligen Autorität anheimzugeben, es läßt sich kaum bezweifeln, daß dann ruhige Unterhandlungen von einem erhabeneren Standpunkte wieder zur Klärung und Sichtung brächten, was die Ungunst des Augenblicks — nur zur Bekümmerung aller Freunde des kirchlichen Friedens — trübt.“

Frankreich.

Paris, den 28. November. Herr de La Rochejacquelin ist vor 2 Tagen zu den Jagden von Fontainebleau eingeladen worden. Diese Einladung verdankt er der Tugon. Er hatte versichert, er werde nicht hingehen, ohne Zweifel, weil er wußte, daß sein Name nicht auf der Liste stand. Obgleich eben vor Thorschluss eingeladen, hatte er doch nichts Schleunigeres zu thun, als an demselben Tage, wo er die Einladung erhielt, nach Fontainebleau abzureisen. Die Abbildung der Illustration, welche das Kostüm aus den Zeiten Ludwigs XV. darstellt, wie es bei den Jagden von Fontainebleau getragen wird, hat viel Aufsehen erregt und wird heute von mehreren Blättern besprochen. — Keine Pariser Zeitung hat es gewagt, das nach allen vier Weltgegenden entstandene Protokoll der Zusammenkunft von Frohsdorf abzudrucken oder auch nur zu erwähnen. Nur das Provinzialblatt Memorial Vor-delais veröffentlicht dasselbe wörtlich. Noch immer ist die Rede von einer Antwort, die im Moniteur erscheinen soll. — Auf telegraphischem Wege erhalten wir soeben den vom Gerichtshofe zu Poitiers gefällten Urtheilspruch hinsichtlich des Unfalls auf der Bahn von Orleans. Verurtheilt sind der Inspector Hr. de Sassenay zu zweijährigem Gefängnis und einer Geldbuße von 1500 Fr., ein anderer Angeklagter zu einjährigem Gefängnis und 1000 Fr., ein dritter zu einjährigem Gefängnis und 300 Fr. und ein vierter zu sechsmonatlichem Gefängnis und 300 Fr. Der Direktor ward für im Civilwege belastbar erklärt. — Der Bau des Industrie-Palastes schreitet rasch seiner Vollendung entgegen. Die Steinschichten, welche das Dach tragen sollen, werden zum Schutz gegen die Kälte bedeckt. Das ungeheure Gebäude besteht aus einer 190 Metres langen und 48 Metres breiten Haupthalle, welche von einer zweistöckigen, 30 Metres hohen und von 760 Säulen getragenen Gallerie umgeben ist. Das Dach der Haupthalle soll aus Glas bestehen. Das Hauptportal wird mit Karyatiden geschmückt sein und in der Mitte seines Giebelfeldes wird sich eine große,

Frankreich darstellende Figur befinden, welche Kronen vertheilt. Hoch über dem Gebäude wird die Tricolore wehen. — Mlle. Georges, die seit langer Zeit von der Bühne Abschied genommen hatte, wird wieder auf dem Theatre Francais in der Rolle der Sabagune erscheinen. Es war unter dem ersten Kaiserreich, daß Mlle. Georges, durch Schönheit nicht weniger als durch Talente ausgezeichnet, ihre Laufbahn begann. Es heißt jetzt überhaupt in Frankreich: Multa renascuntur, quae jam cecidere! (Viele Verstorbene leben wieder auf.) Namentlich bei Hofe. Dort wird wieder sehr auf Etiquette gehalten. Doch wenn schon die Hofleute unter Ludwig XIV. unter der Last dieser Burde lebten, wie viel mehr ist das in diesem bürgerlichen Jahrhundert der Fall, welches sich der Etiquette mehr und mehr entwöhnt hat! (R. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 28. November. Unsere vorgestern mitgetheilte Nachricht, daß der Kaiser seinen 800,000 Pf. St. betragenden Fonds aus der Engl. Bank zum größten Theile zurückgezogen habe, und daß der Rest (etwa 240,000 Pf. St.) im Laufe dieser Woche ebenfalls den Weg nach dem Kontinent einschlagen werde, findet heute in den Times und einigen anderen Blättern ihre Bestätigung. Der größte Theil dieser Summe war, wie es sich jetzt mit ziemlicher Gewißheit herausstellt, in Schatzkammerfonds investirt (ungefähr 600,000 Pf. St.), und wurde, aufsässigerweise, nicht nach Hamburg, sondern nach Amsterdam befördert, so daß das Publikum nicht wissen kann, ob er in Holland investirt oder von dort weiter nach Petersburg geschieht werden soll. (Köln. 3.)

Die starke Kartoffel-Ausfuhr aus Irland hat zu Ereissen gegen die Spekulanten in Sligo geführt. Es sammelten sich große Volksmessen in verschiedenen Stadttheilen, um die mit Kartoffeln beladenen Wagen nicht fort zu lassen. Sie setzten ihr Vorhaben auch wirklich durch und zwangen einen Spekulant, seine Waren im Markthause zu verkaufen.

Russland und Polen.

Calisz, den 29. November. In der Nacht vom 23. zum 24. also Mittwoch zu Donnerstag, fand hierorts die Rekrutenaushebung statt, ein Akt, der schon lange vorher geahnt und gefürchtet, und nach Möglichkeit von den Beteiligten zu umgehen gesucht wird. Nicht, wie es in Preußen und vielen anderen Staaten der Fall ist, werden die für den Heeresfaz bezeichneten Leute auf einen bestimmten Tag und Ort bestellt, sondern die Vorbereitungen werden ganz im Stillen so getroffen, daß in einer bestimmten und nur den Eingeweihten der betreffenden Behörden bekannten Nacht im ganzen Königreiche die sogenannte Rekruten-Pressfe vorgenommen wird. Gewöhnlich geschieht dies kurz vor Weihnachten und meist in den nächtlichen Stunden von 12 bis 5 Uhr. Die meist von Militair unterstützten Männer der Erfasskommission, wenn man sie nennen darf, dringen dann in die betreffenden Behausungen und suchen und greifen die bestignirten Individuen in jeder Lage und jedem Orte auf. Da diese, wenn sie sich nicht vorher flüchten konnten, sich oft in die entlegenen Winkel verstecken, so kommt es häufig vor, daß man sogar Schlösser erbrechen und Thüren einschlagen müßt, weshalb die erforderlichen Instrumente Instrumentalmäßig stets mitgeführt werden müssen. Daß dabei häufig Verwachsungen und tragödramische Momente vorkommen, ist begreiflich, und erst im vorigen Jahre ereignete es sich in einer kleinen Stadt, daß eine Mutter, welche sich, um ihren Sohn zu retten, in Mannskleidern ins Bett gelegt hatte, fortgeführt, und natürlich am anderen Morgen wieder entlassen wurde. — Die auf diese Weise ausgebundenen Rekruten werden einstweilen in einem sicheren Lokale — in Städten auf der Hauptwache untergebracht und dann in bestimmte Depots abgeführt, wo erst das sogenannte Brakken — Aussuchen — vorgenommen wird, und von wo noch viele als unbrauchbar entlassen werden, wobei bekanntlich auch Rubel eine Hauptrolle spielen.

Die Aufführung von hier geschah heut, und ging der Zug einstweilen nach Lissye. Wer noch nie einen solchen Transport gesehen, kann sich davon keine richtige Vorstellung machen. Die Rekruten bildeten ein Birec, das dadurch gänzlich eingezäunt ist, daß die Transporteure lange Stangen halten, also gleichsam Pfähle eines beweglichen Zaunes bilden, indem jeder derselben am Ende einer horizontal getragenen Stange anfaßt; zu den Seiten und im Rücken reitet die Eskorte und treibt diejenigen zur Eile, die sich etwa zu einem Händedruck oder leichtem Kuß an die den Zug noch eine Strecke begleitenden Eltern oder Verwandten über die sie einschließende Stange beugen wollen. Und doch sind diese Leute, wenn sie einmal dem Heere eingereiht und einige Zeit beim Militair eingerichtet sind, mit wenigen Ausnahmen, meist zufrieden mit ihrem Losse und bewegen sich wie Räder in einer großen, von unüberstehlicher Kraft getriebenen Maschine, stumm, ergeben und bis zum Exzess gehorsam.

Locales sc.

Posen, den 2. Dezember. Der Kreisrichter v. Potworowski aus Wreschen erklärt mit Bezug auf unsere Mittheilung in Nr. 273 d. Ztg., daß er als Kandidat zur 2. Kammer für den Schrodaer Wahlbezirk aufgetreten sei, in einem Schreiben vom gestr. Datum, daß er die event. auf ihn treffende Wahl zum Abgeordneten nicht annehmen würde.

Posen, den 2. Dezember. Der heutige Wasserstand der Warthe war wie gestern Mittags 1 Fuß 11 Zoll.

Wronke, den 1. Dezember. Seit einigen Tagen ist die hiesige Schützengilde sehr freudig bewegt. Derselbe ist nämlich nachstehendes Schreiben von dem Hofmarschall-Amt Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen nebst einem höchst sauber und geschmackvoll gearbeiteten Adler in der Form eines Medaillons zugegangen. Das Schreiben lautet:

Der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen Höhnen haben mir aufgetragen, Ihnen für die gefällige Benachrichtigung vom 16. v. M. von dem Anfall des zur Feier des Geburtstages Sr. Majestäts des Königs veranstalteten Schlebenschießens Höchster verbindlichen Dank, so wie den Wunsch auszusprechen, daß die ausgesetzten Ehrenpreise den Herren Marks und Moll übergeben werden.

Zugleich lassen Sr. Königliche Höhne der Prinz von Preußen den anliegenden Adler der Schützengilde als ein Andenken übersenden.

Berlin, den 25. November 1853. Unterschrift.

Zu die Herren Altesten der Schützengilde zu Wronke.

i — Wollstein, den 30. November. Heute fand hier in Folge des Gesetzes vom 30. Mai c. eine Neuwahl sämtlicher Stadtverordneten statt. Jede der drei Wählerklassen hat hier 1284 Rthlr. Stimmen aufzubringen.

Die erste Klasse zählt 32 Wähler, es beteiligten sich bei der Wahl 17 Personen und wurden der Rechtsanwalt Kunze, der Sekretär Goske und der Gasthofbesitzer Bock gewählt. Die zweite

Bei C. S. Mittler, Wilhelmplatz Nr. 16,
ist vorräthig:
Cramer, Potpourri aus „Tannhäuser von Wagner.“ Preis 20 Sgr.

Bei Carl Geibel in Leipzig ist so eben
erschienen und in Posen bei C. S. Mittler zu haben:

Immanuel Kant von der Macht des Gemüths
durch den bloßen Vorsatz
seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen
von C. W. Hufeland,
Königlich Preussischer Staatsrat und Leibarzt.

Sechste verbesserte Auflage.

Oktav. Berlinpap. 1853. In Umschlag geh.

12 Sgr.

Inhalt: Vorwort zur 6. Auflage. —
Vorrede von C. W. Hufeland. — Über
langes Leben und Gesundheit. — Grundsatz
der Diätetik. — Von Warm- und Kälthalten,
besonders der Füße und des Kopfes. — Von
der Erreichung eines höheren Lebensalters der
Verheilichten. — Von komischen Gewohnheiten
und Langeweile. — Von der Hypochondrie.
— Von Schlafe. — Essen und Trinken. —
Von dem krankhaften Gefühl aus der Unzeit
im Denken. — Von der Hebung und Verbüttung
krankhafter Gefühle durch den Vorsatz
im Athemziehen. — Von den Folgen des Ein-
atmens mit geschlossenen Lippen. — Denk-
geschäft. — Alter. — Vorsorge für die Augen
in Hinsicht auf Druck und Papier.

Dieses, von zwei der berühmtesten Deut-
schen Gelehrten verfasste **lehrreiche und
nützliche Buch** wurde in der jüngst er-
schienenen sehr starken 5. Auflage in kurzer
Zeit abermals gänzlich aufgekauft, und wir
empfehlen diese C. mit deutlichen, großen
Lettern gedruckte Ausgabe jedem, dem sein
körperliches und geistiges Wohl am Herzen
liegt. **Es wird jedem Stand und
Alter Nutzen bringen!**

Proclamation.
Die rechtkräftig geschiedene Johanna v. Wo-
lowiecz geb. v. Wolowiecz ist zu Chwakow
im Kreise Schrimm am 21. Mai 1853 ohne Hin-
terlassung von Leibeserben gestorben.

Ihr Vermögen besteht in einer baaren Summe
von 826 Rthlr. 25 Sgr., welche im Depositorio des
unterzeichneten Gerichts verwaltet wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer werden
auf Antrag des Nachlaß-Kurators, des Rechtsan-
walts Giersch in Posen, hierdurch aufgesfordert,
sich vor oder spätestens in dem

am 2. September 1854 Vormittags 10 Uhr
anstehenden Termine vor dem Appellationsgerichts-
Referendarius Bissenborff schriftlich oder persön-
lich zu melden, wodrigensfalls sie präkludirt und der
Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Er-
ben, oder in Ermangelung solcher dem Fiskus ver-
abfolgt werden wird.

Schrimm, den 4. September 1853.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Die Lieferung des für den hiesigen Festungsbau
pro 1854 erforderlichen Bauholzes, Böhlen, Bret-
ter u. s. soll im Wege der Submission an den Min-
destfordernden vergeben werden.

Lieferungslustige haben ihre schriftlichen Offerten
bis Montag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
verstellt, unter Vermerk des Inhalts auf der
Adresse, im Bureau der Festungs-Bau-Direktion
einzureichen, woselbst auch die Lieferungs-Bedingun-
gen einzusehen sind.

Posen, den 1. Dezember 1853.
Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Akten - Verkauf.
Am 16. Dezember c. Vormittags 10 Uhr
werden einige 30 Centner alter Akten zum beliebti-
gen Gebrauch gegen gleich baare Bezahlung an
den Meistbietenden in der Train-Remise Nr. II.
auf der Magazinstraße hieselbst verkauft werden.

Posen, den 30. November 1853.
Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Königl. Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis,
dass mit dem 1. Januar 1854 nachstehende Tarif-
Veränderungen bei der Königlichen Ostbahn und
der Stettin-Posener Eisenbahnstrecke eintreten:

- 1) der niedrigste Sab für Gepäck-Ueberfracht ist auf 1 Sgr. festgesetzt.
- 2) Für die Beförderung von Vieh einschließlich der Pferde, nach Achs-Ladungen, werden bei Beladung von mindestens zwei Achsen 12½ statt, wie bisher, 15 Sgr. pro Achse und Meile erhoben. Für Pferde, welche Stückweise in gewöhnlichen Wagen befördert werden, sind 10 Sgr. pro Stück und Meile zu zahlen. Hinsichtlich der Beförderung der Pferde in besonders

eingerichteten Pferdewagen bleibt es bei den bisherigen Tariffässen. Magere Schweine zahlen pro Stück und Meile 1 Sgr. 6 Pf.

- 3) Höhere Versicherungen des Reisegepäcks, der Equipagen und des Vieches sind fortan gegen Zahlung einer geringen, nach Meilenzahl zu berechnenden Prämie gestattet.
- 4) Normal-Frachtfaz für Güter wird von 4 auf 5 Pf. pro Centner und Meile erhöht; die ermäßigte Fracht wird in zwei Klassen erhoben. Der Tariffaz der ermäßigten Klasse A. beträgt bei Wagenladungen 3 Pf. bei Einzelgütern 4 Pf. pro Centner und Meile, der Tariffaz der ermäßigten Klasse B. bei Wagenladungen 2 Pf. (statt bisher 2½ Pf.) bei Einzelgütern 3 Pf. pro Centner und Meile.

Von dem sperrigen Gut der Normal-Fracht-Klasse und den Einzelgütern der beiden ermäßigten Klassen wird für Auf- und Abladen u. s. w. ein fester Zuschlag von 6 Pf. pro Centner berechnet und in den Tarifen der Fracht mit zugeschlagen. Bei der Gilfracht beträgt dieser Zuschlag 1 Sgr. Wenn Güter auf eine Nachbarbahn übergehen oder von einer solchen kommen, so werden auf Gilfracht 6 und auf sperriges Gut Normalfracht und Einzelgut der ermäßigten Klassen 3 Pf. pro Centner bonifiziert. Bei den in Wagenladungen zur Beförderung gelangenden Gütern der ermäßigten Klassen A. und B. hat der Verseuer das Aufladen und der Empfänger das Abladen zu besorgen und wird bei der Fracht der vorgedachte Zuschlag nicht berechnet. Die Provision für Nachnahmen ist auf 4 Pf. pro Thaler festgesetzt. Das Nähre besagen die demnächst erscheinenden neuen Tarife.

Bromberg, den 17. November 1853.
Königliche Direktion der Ostbahn.

Auktion von Bernstein-Waaren.
Dienstag am 6. Dezember c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale Breitestraße Nr. 18.
eine Parthe Bernstein-Waaren, als: Cigarrenspizen, Ohrbommeln, Cigarrenpfeisen, Halsgeschmeide, Glacons, Nippysachen ic. ic. gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteuern.

Rinschütz. Königl. Auktions-Kommiss.

Bekanntmachung.
Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreisgerichts werde ich in der Kaufmann G. Görskischen Konkursache die zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Mobilien in dessen hier selbst belegtem Grundstück vom 12. Dezember c. früh 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen im Wege der Auktion wie folgt verkaufen:

- 1) Material- und Eisen-Waaren;
- 2) Farbe-Waaren;
- 3) diverse in- und ausländische Weine in Gebinden und Flaschen;
- 4) circa 10,000 Stück Cigarren von verschiedenen Sorten;
- 5) diverse Braunitweine, Essenz und Arrat in Flaschen und Fläschern;
- 6) mehrere Centner Glaubersalz;
- 7) zwei Billards nebst Zubehör;
- 8) Möbel und Hausgeräth u. m. a.

Kosten, den 30. November 1853.

Wohlbrück,
Kreisgerichts-Bureau-Außent.

Bekanntmachung.
Die auf der Grobla Koszutska, unterhalb der Stadt Słupca (im Königreiche Polen) nahe an der Preussischen Grenze, im Domainen-Amte Koszuty und im Koniner Kreise belegene und zu den August Paczkowski'schen Minoritäten gehörige Wassermühle, nebst Hirte- und Oelgänge, mit den nötigen Wirtschafts-Gebäuden und 29 Morgen 20 Ar. neu polnisches Maas Acker und Wiesen, ist im Wege der freiwilligen Liquidation zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin vor dem Regenten Nicolaus Kroszczynski in dessen Kanzlei in der Stadt Konin auf

den 5. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden.

Die Taxe des Mühlengrundstücks beträgt 884 Silberrubel 74½ Kopfen, der jährliche Grundzins 150 Silberrubel.

Die Taxe liegt in der Kanzlei des Regenten zur Einsicht vor.

Konin, den 11. November 1853.
Wilhelm Paczkowski, Vormund.

Das im Königreich Polen, ¼ Meile von der Kreisstadt Konin an der Chaussee belegene Vorwerk Branno, bestehend aus 200 Morgen Weizenböden incl. 30 Morgen guter Wiesen, welche 30 Fuhren Heu vom ersten Schnitt liefern, und mit gut ausgebaute Gebäußen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähre hierüber ist auf frankirte Anfragen durch den Gutsverwalter in Staw bei Strzalkowo zu erfahren.

Eine kleine Orgel mit 5 Registern und Pauke, ohne Pedal, in kleinen Kirchen sehr gut brauchbar, ist für den Preis von 70 Rthlr. zu verkaufen. Nähre Anfragen erhält auf portofreie Anfragen das evangelische Kirchen-Kollegium zu Murowana Gostyń.

Mais-Bau.

Durch Vermittelung des Herrn Dekonomie-Rath Geyer in Dresden werde ich künftiges Frühjahr wieder eine bedeutende Sendung von Amerikan. Pferdezahn-Mais erhalten und erfülle die geehrten Herren Landwirths, welche die Güte haben wollen, mir ihre Aufträge anzuvertrauen, möglichst bald ihren Bedarf anzugeben.

Durch die besondere Aufmerksamkeit, welche diesem Geschäft von Seiten des Herrn Dekonomierath Geyer gewidmet wird, dürfte ich in den Stand gesetzt sein, dem dabei interessirten Publikum jeden möglichen Vortheil zu gewähren.

Gleichzeitig bin ich so frei, mein Lager von landwirtschaftlichen Maschinen und Sämereien einer geneigten Beachtung zu empfehlen.

Glogau, im November 1853.

Georg Streit.

Täglich frische

Whitstable Austern
in Schipmann's Weinhandlung,
Wilhelmplatz Nr. 14.

Frische Austern
Jacob Appel.

Punsch-Syrup
vom Hoflieferanten Hrn. Möder aus
Köln und große **Bordeaux-Wallnüsse** offert
billig

Michaelis Peiser
in Busch's Hotel de Rome.

Stralsunder Spielkarten von Ditzelmann & Comp. sind stets zu haben bei

Isidor Appel, jun.

Fleischwaren-Geschäft

(unter dem Löwen)

Bronkerstraße Nr. 3.

Mit Bezug auf meine letzte Anzeige über Verle-
gung meines Geschäfts von der Schlößstraße nach
Bronkerstr. Nr. 3., bitte ich ein hochgeehrtes Pu-
blikum ergebenst, mir das bisher geschenkte Vertrauen
auch fernerhin nicht entziehen zu wollen, da es nach
wie vor mein eifrigstes Bestreben sein soll, den an
mich zu stellenden Anforderungen in meinem auf das
Elegante niem eingetreteten Geschäfte auf das
Prompteste zu entsprechen.

August Rösche.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von Schreib- und Schreibwaren, Zeit- und Därlings-Weden, für erste in Voraus-
zahlung, für letztere in Kleisthöhe, beginnt

am 15. Dezember d. J.

Ein Jeder, der diese Stammfacherei zu besichtigen oder von den Thieren zu kaufen beabsichtigt, wird in meinem Hause gastlich aufgenommen sein.

Wolfshagen in der Uckermark, den 14. Nov. 1853.

Otto Gr. Schwerin,
Königl. Preuß. Lieutenant a. D.

Bock-Verkauf.

Der Bock-Verkauf aus der hiesigen Königlichen Stammfacherei beginnt

am 15. Dezember c.

zu billigen, aber für jeden Bock bestimmten festen Preisen.

Die Verkaufs-Depots zu Grzybno bei Czem-
pin im Großherzogthum Posen und zu Heiligen-
stein bei Gerdauen in Ostpreussen, sind stets mit

COURS-BERICHT.

Berlin, den 1. December 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.	Von	Bis
Weizen, d. Schff. z. 16 Mts	2	26	9	3	7 9
Roggan	2	11	—	2	16 8
Gerste	1	27	9	2	2 6
Hafer	1	5	—	1	10
Buchweizen	1	14	6	1	16 6
Erbsen	2	20	—	2	24 6
Kartoffeln	—	22	6	—	25
Reu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	22	6	—	25
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	7	—	—	8	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5

Marktpreis für Spiritus vom 2. December. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 28½—29 Rthlr.

Posener Markt-Bericht vom 2. December.

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	67½
Bergisch-Märkische	4	—	76
Berlin-Anhaltische	4	—	122½
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	106½
dito dito Prior.	4½	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	95½
dito Prior. A. B.	4	—	97½
dito Prior. L. C.	4½	—	100
dito Prior. L. D.	4½	—	138
Breslau-Freiburger St.	4	—	118
Cöln-Mindener	3½	—	117½
dito dito Prior.	4½		